

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

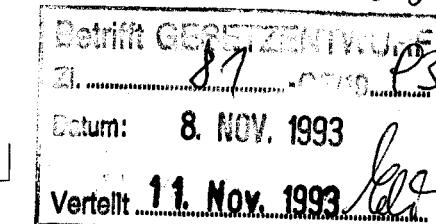
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales
 Stubenring 1
 1010 Wien

LAD-VD-9306/30

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
21.143/3-1/93Bearbeiter
Mag. Kleiser

Datum: 8. NOV. 1993

Verteilt 11. Nov. 1993

Datum

2108

2. Nov. 1993

Betreff
 23. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich kann eine Reform der Struktur der Sozialversicherungsträger zur Steigerung der Effizienz und Nähe zum Versicherten nur begrüßt werden.

Aufgrund der im Begutachtungsverfahren im Hinblick auf den Umfang der Novelle äußerst kurzen Begutachtungsfrist, war eine eingehende Begutachtung der vorgelegten Novelle nicht möglich.

Es wird jedenfalls darauf hingewiesen, daß die Befugnisse des Landeshauptmannes zur Entsendung von Versicherungsvertretern im § 133 Abs. 1 des Entwurfes nicht mehr enthalten sind. Einen Ausgleich enthält der vorgelegte Entwurf nicht. So sollte dem Landeshauptmann bei der vorgesehenen Entsendung von Versicherungsvertretern im Rahmen einer entsprechenden Länderquote zumindest ein Vorschlagsrecht zustehen.

- 2 -

Im übrigen wird auf die Stellungnahme der NÖ Landesregierung zur
52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verwiesen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-9306/30

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

